

MAINZ



Landeshauptstadt  
Mainz

*Kompass der  
Stadtverwaltung Mainz –  
so finden Sie sich zurecht!*

Sie sind neu in Mainz? Wir heißen Sie herzlich willkommen! Jetzt gilt es nur noch die letzten Umzugskartons auszupacken und sich langsam im neuen Zuhause einzuleben.

Aber halt, da war doch noch was!?! – Die An- und Ummeldungen... Damit der Anfang in der neuen Stadt reibungslos verläuft, hilft Ihnen dieser Kompass, um an alle wichtigen Schritte zu denken.

**TIPP!** Wenn es mal schnell gehen muss oder Sie die gewünschten Informationen nicht finden, dann wählen Sie die Behördennummer 115 – die zentrale Telefon-Auskunft der Stadtverwaltung.

## *Wohnsitz anmelden*

Ab dem Zeitpunkt Ihres Einzugs in die neue Wohnung haben Sie zwei Wochen Zeit, Ihren neuen Wohnsitz in Mainz anzumelden. Das geht nur persönlich.

Reservieren Sie gerne Ihren persönlichen Termin auf [www.mainz.de/terminvereinbarung](http://www.mainz.de/terminvereinbarung) oder telefonisch unter der Rufnummer 115 im Bürgerservice.

Alle Informationen finden Sie hier: [www.mainz.de/wohnsitzanmeldung](http://www.mainz.de/wohnsitzanmeldung)

### **Sie haben die deutsche Staatsbürgerschaft?**

Deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger nehmen die Anmeldung des Wohnsitzes im

Bürgerservice  
Stadthaus Kaiserstraße  
Kaiserstraße 3-5  
55116 Mainz

oder in einer der Ortsverwaltungen vor.  
[www.mainz.de/ortsverwaltungen](http://www.mainz.de/ortsverwaltungen)

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- ausgefüllte und vom Vermieter/ von der Vermieterin unterzeichnete Wohnungsgeberbestätigung,

# Anmelden



die über den Tag des Einzugs informiert.

- Personalausweis/Reisepass

### **Sie sind EU- oder ausländische/r Mitbürger/in?**

Als EU- oder ausländische Mitbürgerin oder Mitbürger können Sie den Wohnsitz ausschließlich im

Bürgerservice  
Stadthaus Kaiserstraße  
Kaiserstraße 3-5  
55116 Mainz

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- ausgefüllte und vom Vermieter/ von der Vermieterin unterzeichnete Wohnungsgeberbestätigung, die über den Tag des Einzugs informiert.
- Personalausweis/Reisepass
- für den Nachweis des Familienstandes: eine beglaubigte Übersetzung der Heiratsurkunde oder des Scheidungsurteils, sofern nicht ledig
- bei Anmeldung von Minderjähri-

gen: ein Ausweisdokument und eine Geburtsurkunde

### ***Anmeldung Schule und Kindertagesstätte***

Ist der Zuzug nach Mainz mit einem Schulwechsel für Ihren Nachwuchs verbunden, sollten Sie sich rechtzeitig um die Schulanmeldung kümmern.

Jede Grundschule hat ihren eigenen Schulbezirk. Die zuständige Schule, bei der Sie Ihr Kind direkt anmelden können, ist somit abhängig von Ihrem Wohnort. Die Grundschulbezirke können Sie unter **[www.mainz.de/schulbezirke](http://www.mainz.de/schulbezirke)** einsehen.

Handelt es sich um eine weiterführende Schule, so bewerben Sie sich direkt bei der Schule. Dafür kontaktieren Sie die entsprechenden Schulen zunächst selbst und unmittelbar. Bei weiteren pädagogischen Fragen können Sie sich an



die Aufsichts- und Dienstleistungs-  
direktion (ADD) wenden.

Alle Informationen finden Sie hier:  
**[www.mainz.de/schulanmeldung](http://www.mainz.de/schulanmeldung)**

Denken Sie gegebenenfalls auch an  
die Anmeldung bei einer Kinder-  
tagesstätte (Kita). Die Landes-  
hauptstadt Mainz betreibt rund 60  
städtische Kindertagesstätten. Die  
Zuständigkeiten richten sich nach  
dem Stadtteil, in dem die Kita liegt.  
Die Kita-Anmeldung erledigen Sie  
ganz einfach per Online-Formular.

Alle Informationen finden Sie hier:  
**[www.mainz.de/kita-anmeldung](http://www.mainz.de/kita-anmeldung)**

### *Wohnberechtigungsschein*

Wenn Sie sich noch in der Woh-  
nungssuche befinden, überprüfen  
Sie, ob Sie Anspruch auf einen  
Wohnberechtigungsschein haben.  
Einen Wohnberechtigungsschein  
benötigen Sie, wenn die gewünschte

Wohnung in Mainz mit öffentli-  
chen Mitteln gefördert wurde. Die  
Unterlagen, die Sie für die Beantra-  
gung benötigen, variieren je nach  
Familienstand und Situation.

Alle Informationen finden Sie hier:  
**[www.mainz.de/  
wohnberechtigungsschein](http://www.mainz.de/wohnberechtigungsschein)**

### *Gas, Wasser, Strom*

Damit Sie im neuen Heim sofort los-  
legen können, benötigen Sie Was-  
ser und Strom. Ihr Ansprechpartner  
für entsprechende Anschlüsse ist  
die Mainzer Netze GmbH, 100-pro-  
zentige Tochter der Mainzer Stadt-  
werke AG.

Strom und Gas können Sie unter  
anderem vom regionalen Anbieter,  
der Mainzer Stadtwerke Vertrieb  
und Service GmbH, beziehen.

Alle Informationen dazu finden Sie  
hier: **[www.mainzerenergie.de](http://www.mainzerenergie.de)**



## *Abfalltonnen um-/anmelden*

Wohin mit dem Abfall? Die Abfallberatung des Entsorgungsbetriebs der Stadt Mainz hilft Ihnen gerne weiter. Denken Sie als Grundstückseigentümerin oder Grundstückseigentümer aber vorher daran, gegebenenfalls einen Standplatz der Abfallgefäße zu beantragen oder das Ändern des Gefäßbestandes am Haus zu melden. Auch bei sperrigen Gegenständen aus dem Haushalt, die nach einer Zerkleinerung nicht in die am Haus vorhandenen Abfallgefäße passen, hilft der Entsorgungsbetrieb weiter. Sie können den sperrigen Abfall entweder vom Entsorgungsbetrieb abholen lassen oder ihn selbst bei den Recyclinghöfen abgeben.

Alle Informationen finden Sie hier:  
**[www.eb-mainz.de](http://www.eb-mainz.de)**

**TIPP!** Lassen Sie sich im Mainzer Umweltladen zu allen umweltrelevanten Themen von Abfall,

Energie- und Wassereinsparung über ökologisches Bauen bis Haushalt u.v.m. beraten: **[www.mainz.de/umweltladen](http://www.mainz.de/umweltladen)**

## *Kraftfahrzeug ummelden (Umschreibung)*

Auch Ihr Fahrzeug hat jetzt eine neue Heimat. Denken Sie daran, es umzumelden. Die Zulassung Ihres Fahrzeugs erfolgt bei der:

Kfz-Zulassungsbehörde  
Elly-Beinhorn-Straße 16  
55129 Mainz

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- gültiger Personalausweis oder Reisepass des Halters oder der Halterin im Original
- Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)
- Zulassungsbescheinigung Teil I (Fahrzeugschein)



*Beantragen*

- elektronische Versicherungsbestätigung (7-stelliger eVB-Code)
- bei zugelassenen Fahrzeugen die bisherigen Kfz-Kennzeichen
- Nachweis über gültige Hauptuntersuchung (sofern nicht auf der Zulassungsbescheinigung Teil I vermerkt)
- SEPA-Lastschriftmandat für die Kfz-Steuer (Vordruck online oder bei der Zulassungsbehörde vor Ort erhältlich)

Alle Informationen finden Sie hier:  
**[www.mainz.de/kfz-anmelden](http://www.mainz.de/kfz-anmelden)**

**TIPP!** Vereinbaren Sie Ihren Termin bei der Kfz-Zulassungsbehörde online unter **[www.mainz.de/terminvereinbarung](http://www.mainz.de/terminvereinbarung)**.

### **Schon gewusst?**

Sie hängen an Ihrem Kennzeichen? Seit 2015 kann das Kennzeichen beibehalten werden. Die Umschreibung des Fahrzeuges nach Mainz muss jedoch weiterhin erfolgen.

## *Bewohnerparkausweis*

Viele Bereiche im Stadtgebiet von Mainz sind Bewohnerparkgebiete. Erkundigen Sie sich daher, ob sich Ihre neue Adresse in einem Gebiet befindet, in dem Sie Anspruch auf einen Bewohnerparkausweis haben. Dieser ist für zwei Jahre gültig und wird für ein Kraftfahrzeug ausgestellt. Den Bewohnerparkausweis können Sie beim Bürgerservice (Stadthaus Kaiserstraße), in der jeweiligen Ortsverwaltung oder bei der Straßenverkehrsbehörde (Zitadelle) beantragen.

Noch besser: Die Beantragung können Sie auch entspannt per Online-Formular erledigen!  
**[www.mainz.de/online-dienste](http://www.mainz.de/online-dienste)**

Für die Beantragung vor Ort benötigen Sie folgende Unterlagen:

- Personalausweis oder Reisepass (Reisepass nur in Verbindung mit Meldebescheinigung)
- Führerschein
- Fahrzeugschein

# Beantragen

- Nutzungsbestätigung des Fahrzeughalters oder der Fahrzeughalterin mit Unterschrift (wenn der Antragsteller oder die Antragstellerin nicht selbst Halter oder Halterin des Fahrzeugs ist)

Bei einer Antragstellung im Bürgerservice können Sie gerne Ihren persönlichen Termin auf [www.mainz.de/terminvereinbarung](http://www.mainz.de/terminvereinbarung) oder telefonisch unter der Rufnummer 115 reservieren.

Alle Informationen finden Sie hier: [www.mainz.de/bewohnerparken](http://www.mainz.de/bewohnerparken)

## *Hund anmelden*

Vergessen Sie nicht, dass auch Ihr Hund ein Neumainzer ist. Daher steht die Anmeldung des Vierbeiners an. Dafür haben Sie 14 Tage ab dem Zuzug nach Mainz Zeit.

Die Anmeldung erfolgt:

- schriftlich per Post an  
Landeshauptstadt Mainz  
Steuerverwaltung  
Postfach 3820  
55028 Mainz
- per E-Mail an  
[steuerverwaltung@stadt.mainz.de](mailto:steuerverwaltung@stadt.mainz.de)
- oder bei der jeweiligen Ortsverwaltung.

[www.mainz.de/ortsverwaltungen](http://www.mainz.de/ortsverwaltungen)

Folgende Unterlagen benötigen Sie:

- Ausgefülltes Anmeldeformular
- Kopien der Seiten des Impfausweises, die den Hundehalter/die Hundehalterin und die Rasse des Hundes ausweisen

Alle Informationen finden Sie hier: [www.mainz.de/hund-anmelden](http://www.mainz.de/hund-anmelden)

## *Personalausweis ändern*

Die Änderung Ihrer Adresse muss auch auf Ihrem Personalausweis ersichtlich sein.



Die gute Nachricht: Eine Neuausstellung ist dazu nicht nötig. Die Änderung erfolgt lediglich im Chip und anhand eines Adressaufklebers. Die Adressänderung beantragen Sie persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- Personalausweis
- ggf. Vollmacht und Ausweisdokument der bevollmächtigten Person
- Wohnungsgeberbestätigung

Alle Informationen finden Sie hier:  
**[www.mainz.de/  
personalausweis-aendern](http://www.mainz.de/personalausweis-aendern)**

**TIPP!** Die Änderung der Adresse auf dem Personalausweis können Sie zusammen mit der Anmeldung des neuen Wohnsitzes erledigen. So ist keine weitere Vorsprache notwendig.

## *Als ausländische/r Studierende/r die Aufenthaltserlaubnis beantragen*

Sind Sie als Studierende oder Studierender aus dem Ausland nach Mainz gezogen? Dann ist es wichtig, die Aufenthaltserlaubnis bei der Abteilung für Ausländerangelegenheiten zu beantragen.

Sie benötigen folgende Unterlagen:

- gültiger Reisepass (mindestens noch 3 Monate gültig)
- aktuelle Studienbescheinigung
- aktueller Krankenversicherungsnachweis (Mitgliedsbescheinigung)
- ein aktuelles biometrisches Passbild
- vollständig ausgefüllter Antrag mit Unterschrift versehen
- aktuelle Finanzierungsnachweise (Sperrkonto, Verpflichtungserklärung oder Stipendium)

Alle Informationen finden Sie hier:  
**[www.mainz.de/  
aufenthaltserlaubnis-studium](http://www.mainz.de/aufenthaltserlaubnis-studium)**



## *Weitere Tipps*

Damit beim Umzug wirklich alles rund läuft und Sie später keine bösen Überraschungen wegen verspäteter Postzustellung oder versäumter Zahlungen erleben, sollten Sie an folgende Punkte denken:

- Nachsendeservice bei der Deutschen Post beantragen
- Neue Adresse an Krankenkasse, Bank, Rundfunk-Beitragsservice etc. melden
- Briefkasten und Klingelschild mit Ihrem Namen beschriften

## *Alles auf einen Blick*

Sie möchten schnell mal die Öffnungszeiten der Stadtverwaltung nachlesen, einen Online-Termin vereinbaren oder sich generell über eine Dienstleistung informieren? Die virtuelle Stadtverwaltung der

Landeshauptstadt Mainz auf [www.mainz.de/aemter-und-buergerservice](http://www.mainz.de/aemter-und-buergerservice) bietet Ihnen alles das und viel mehr. Mit nur einem Klick sind Sie schon drin!

## *Ihr Anliegen von A bis Z – Online*

Die virtuelle Stadtverwaltung präsentiert die Ämter, die Ortsverwaltungen und den Bürgerservice online. Finden Sie gemütlich von zu Hause oder unterwegs heraus, ob Ihr Anliegen sogar komplett online abgewickelt werden kann. Geben Sie ganz einfach Ihr Anliegen in die Suchmaske ein oder verschaffen Sie sich einen Überblick aller Dienstleistungen – alphabetisch oder nach Lebenslage sortiert: [www.mainz.de/virtuelle-verwaltung](http://www.mainz.de/virtuelle-verwaltung)

**TIPP!** Die Behördennummer 115 – die zentrale Telefon-Auskunft der Stadtverwaltung – hilft bei allen Fragen.



## *Online-Dienste und Formulare*

Auch eine Übersicht der Online-Dienste finden Sie in der virtuellen Stadtverwaltung. Diese Angelegenheiten können Sie direkt per Online-Formular oder über eine interaktive Datenbank erledigen.  
**[www.mainz.de/online-dienste](http://www.mainz.de/online-dienste)**

Verschaffen Sie sich auch einen Überblick über alle Formulare, die Ihnen entweder als Download oder Online-Formular zur Verfügung stehen.  
**[www.mainz.de/formulare](http://www.mainz.de/formulare)**

## *Die Stadt erkunden*

Haben Sie alles Wichtige angemeldet, beantragt und erledigt? Prima, dann gilt es nun, Mainz zu erkunden!

Um die Mainzer Lebensart, das bunte Kulturangebot und die 2.000-jährige Stadtgeschichte Schritt für Schritt kennenzulernen,

werfen Sie einen Blick in den Veranstaltungskalender der Landeshauptstadt Mainz: Historische oder Themen-Stadtführungen, Ausstellungen, Feste, Theatervorstellungen und vieles mehr.

Hier finden Sie den Veranstaltungskalender für Mainz:  
**[www.mainz.de/veranstaltungskalender](http://www.mainz.de/veranstaltungskalender)**

**TIPP!** Abonnieren Sie den monatlichen Newsletter „Mainz erleben“ und verpassen Sie keine Termine und Kulturtipps in der Stadt.

Hier können Sie sich anmelden:  
**[www.mainz.de/newsletter](http://www.mainz.de/newsletter)**

Lernen Sie Ihre neue Stadt außerdem mit den Mainz Greeters kennen. Auf einer persönlichen und individuellen Stadtführung zeigen Ihnen Einheimische ihre Lieblingsecken der Stadt.

Mehr Infos: **[www.mainz-greeters.de](http://www.mainz-greeters.de)**

*Angekommen*



**Zum Schluss bleibt noch der letzte, aber dafür fast wichtigste Schritt übrig:**

## *Mainz lieben!*

Bis Sie Ihren Lieblingsbäcker, Ihr Stamm-Café, Ihre Herzens-Weinstube oder die Praxis Ihres Vertrauens

für sich entdeckt haben, dauert es natürlich seine Zeit. Ihre Stadtverwaltung Mainz wünscht Ihnen einen gelungenen Start in Ihrer neuen Heimat und dass Sie die schöne Landeshauptstadt am Rhein mitsamt ihren Einwohnerinnen und Einwohnern schon bald in Ihr Herz schließen.





Landeshauptstadt  
Mainz

## Impressum

Landeshauptstadt Mainz

Bürgeramt | Öffentlichkeitsarbeit | Wirtschaftsförderung

Postfach 36 20

55028 Mainz

Gestaltung: Hausdruckerei der Landeshauptstadt Mainz

Druck: Druckerei Kunze und Partner

Bildnachweis: mainzplus Citymarketing/Dominik Ketz

Stand: 4/2021 | Auflage: 4.000